

# GEMEINDE INDEN

Der Bürgermeister



52459 Inden, Rathausstraße 1

Gemeindeverwaltung Inden, Postfach 1140, 52458 Inden

## **Per Fax bitte sofort vorlegen**

An den Chef der Staatskanzlei des Landes NRW  
Herrn Staatssekretär Nathanael Liminski

An die Fraktionsvorsitzenden der  
Landtagsfraktionen

CDU- Herrn Bodo Löttgen

SPD - Herrn Thomas Kutschaty

FDP - Herrn Christof Rasche

Bündnis90/Die Grünen - Frau Monika Düker und  
Herrn Arndt Klocke

Dienststelle:  
Auskunft erteilt: Herr Langefeld  
Zimmer: 127  
Telefon Durchwahl: 02465-3960  
Telefon Zentrale: 02465-390  
Telefax: 02465-3990  
eMail: [jlangefeld@gemeinde-inden.de](mailto:jlangefeld@gemeinde-inden.de)  
Besuchszeiten: montags – freitags 8.30 – 12.00 Uhr  
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr  
donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Steuer-Nr.: 213/5702/3298  
USt-ID: DE 248 588 681

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen(bitte bei Antwort angeben)

Inden,  
08.04.2020

## **Resolution: Finanzieller Schutzschirm für die Städte und Gemeinden durch das Land NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer interfraktionellen Zusammenkunft von gestern Abend der Fraktionen im Gemeinderat Inden, wurde von den Unterzeichnern dieses Schreibens nachstehende Resolution formuliert:

„Die Ausbreitung des Coronavirus stellt Deutschland vor den größten Herausforderungen. In erster Linie gilt

1. Gesundheit zu schützen
2. Existenz zu sichern
3. Arbeitsplätze zu erhalten.



Bundes- und Landesgesetzgeber haben in der Woche vom 23.03. bis 27.03.2020 umfangreiche Maßnahmenpakete im Eilverfahren zur Bekämpfung der Corona Epidemie beschlossen. 156 Milliarden Euro Rekordverschuldung, davon für Hilfeprogramme 122,8 Milliarden Euro und 33,5 Milliarden Euro wegen Steuerausfall, mehr als 600 Milliarden Euro für den Firmenrettungsfonds, bis zu 450 Milliarden Euro Garantierahmen für die Staatsbank KfW, 50 Milliarden Euro für Kleinunternehmen, für den Bund addiert sich dies auf 1,2 Billionen Euro. Das Land NRW hat ein Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise in Höhe von 25 Milliarden Euro errichtet. Finanziert werden damit alle notwendigen Ausgaben und die Kompensation von Steuermindereinnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Krise.

Angesichts der sich abzeichnenden Folgen der Corona-Krise ist auch ein Schutzschirm für die Städte und Gemeinden in NRW zwingend erforderlich. Erwartete dramatische Steuerausfälle bei den Städten und Gemeinden als eine Folge der Corona-Krise können nicht von den seit Jahren – besser seit Jahrzehnten – strukturell unterfinanzierten Kommunen in NRW geschultert werden. Der Absturz der Wirtschaft in eine Rezession – Prognosen hierzu gehen von unterschiedlichen Prozentsätzen -5 bis -20 aus – werden die Gewerbesteuererinnahmen vermindern. Bundesfinanzminister Scholz rechnet für den Bund mit 33,5 Milliarden weniger an Steuereinnahmen. Diese Summe schlägt auf die kommunalen Haushalte durch, egal in welcher Höhe die einzelnen Kommunen betroffen sind. Bei weiterlaufenden Kosten der Kommunen werden Gebühren und Entgelte wegbrechen und höhere Sozialkosten sind aufzubringen. **Hier gilt es das Konnexitätsprinzip ohne Wenn und Aber anzuwenden.**

Daher dürften besonders die Kommunen in NRW nicht zu den Verlierern der derzeitigen Krise gemacht werden. Mehrausgaben und Mindereinnahmen müssen in NRW durch einen besonderen Schutzschirm für die Städte und Gemeinden finanziert werden. **Dabei kommt es auch auf Soforthilfen an, die nicht später zu tilgen sind.**

Wichtig ist dies besonders für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden. Die jetzt geltenden Haushaltssicherungskonzepte sind ohne die Folgen der Corona-Krise kalkuliert worden. Im Doppelhaushalt 2019/2020 sowie der Fortschreibung des 5. Haushaltssicherungskonzeptes der Jahre 2012 bis 2022 der Gemeinde Inden sind Planzahlen veranschlagt worden, die sich schon jetzt erkennbar wegen der Folgen der Corona-Krise als nicht mehr realistisch erweisen. Insbesondere ist der 10 Jahreszeitraum, der im Übrigen für alle Kommunen in der Haushaltssicherung angewendet wird, an dessen Ende ein positiver Wert (Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen) darzustellen ist schon Makulatur, bevor das Ende des Zeitraumes erreicht wird. Die mit Ausführungserlass vom 07. März 2013 - Aktenzeichen 34-46.09.01-918/13 – gemachten Ausführungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) entsprechen nicht mehr der aktuell gegebenen Situation auf die kommunalen Haushalte wegen der sich abzeichnenden Folgen der Corona-Krise.

§ 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW wurde geändert am 03.06.2011. Danach ist die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung wieder erreicht wird. Auf die Gemeinde Inden bezogen ist die Zielvorgabe 31.12.2022 mindestens eine „schwarze Null“ zu erreichen, in eine unerreichbare Ferne gerückt, es sei denn, die Aufsicht zwingt uns dazu, die gemeindlichen Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuern A und B in utopischer Höhe festzulegen, mit allen sich daraus für die Bürgerinnen und Bürger ergebenden finanziellen Auswirkungen. Das würde natürlich eine Steigerung der Existenzangst für die Steuerzahler zusätzlich zur Corona-



Krise bedeuten. Dann verpuffen natürlich die jetzt als Rettungspakte beschlossenen Maßnahmenpakete des Bundes und des Landes sofort, was kein politisch Verantwortlicher in Kauf nehmen kann.

Neben der Bereitstellung eines verbindlichen finanziellen Schutzschirmes durch die Landesregierung NRW sind daher auch der Text des § 76 der Gemeindeordnung NRW (z.B. Zehnjahreszeitraum verlängern) und/oder die Handlungsempfehlungen des Ausführungserlasses vom 07.03.2013 anzupassen.

Die vorstehende Resolution ist unverzüglich durch die Gemeindeverwaltung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen zu übersenden.“

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörn Langefeld  
Bürgermeister

gez. Rudi Görke  
Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion

gez. Herbert Schlächter  
Vorsitzender der UDB Inden Fraktion

gez. Hella Rehfisch  
Vorsitzende der Ratsfraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen

gez. Elmar Gasper  
Ortsbürgermeister der Ortschaft Inden/Altdorf